

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratiskontingente: „Anstaltliches Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Anträgen 1,40 Mk., in den Ausgaben 1,20 Mk., beim Postweg 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Pflichtgeld 1,95 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet.
Die Expedition ist an den Wochentagen Sonntags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die 4 getheilte Spalten oder deren Raum 15 Pf. für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complémenter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inlandes 25 Pf. Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Belagen nach Vereinbarung.

Bekanntmachung.

Die **Merseburg-Mücheln's** Straße wird vom **17. d. Mts.** ab von Station 2,8 bis 2,9 vom 3,2 bis 3,5 wegen Pflasterung **gesperrt** werden. Der Verkehr kann während der Sperrung über das sogenannte „lange Feld“ erfolgen.
Merseburg, den 8. Mai 1897.

Der **Königliche Landrath.**
Graf v. Haußonville.

Merseburg, den 14. Mai 1897.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

Deutschland. Das Kaiserpaar in Vohringen. Unter Kaiser hörte am Mittwoch Vormittag im Schloß Urville die Vorträge des Chefs des Zivilcabinet's v. Lucanus, des Chefs des Militärcabinet's v. Gahnle und empfing den Hausminister v. Welbel, sowie den Bezirkspräsidenten v. Hammerlein, die Beide zum Frühstück gezogen wurden. Am Donnerstag machte der Kaiser einen mehr als umständlichen Spazierritt. Mittags begab sich die kaiserliche Familie nach Weß und besichtigte die Feste „Friedrichs Karl“, sowie die Stadt, worauf die Rückfahrt erfolgte. Dem Bürgermeister von Weß Reg.-Rath v. Kramer verlich der Monarch eine sprachvolle Antikette.

— Im „Reichsanzeiger“ werden publiziert die Verordnungen zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See und betr. die Lichter- und Signalführung der Fischerfahrzeuge und der Bootsdampferfahrzeuge.

— Der Bundesrath stimmte Donnerstag dem Handelsvertrag mit dem Orlanjerestaat zu. — Staatsminister v. Müller, Pr.-Mt. a. D., zuletzt Sel.-Mt. von der Kav. des damal. 2. Bats. (Raugard) 5. Bomm. Bandw.-Rgts. Nr. 42 hat gelegentlich des Stoppelplatz in Slettin vom Kaiser die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Kaiseroffiziere des Grenadierregiments zu Pferde von Dienstlingen erhalten.

— Die freie Vereinigung der Getreide- und Produktenhändler in Berlin ist durch den im Auftrage des preussischen Handelsministers erfolgtes Schreiben des Oberpräsidenten v. Achenbach an den Verein nunmehr für eine „Börse“ im Sinne des Gesetzes erklärt worden. In seinem Schreiben fordert der Oberpräsident den Vorstand der Vereinigung auf, ihm eine Vorsehung zur Genehmigung innerhalb 3 Wochen einzureichen. Die freie Vereinigung, welche sich dieser Aufforderung natürlich nicht fügt, ist nunmehr vor die Wahl gestellt, sich aufzulösen oder die verwaltungsgerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Beratungen über die zu ergreifenden Schritte sind Seitens der Interessenten sofort eingeleitet worden. Gleichzeitig mit dem Schreiben des Oberpräsidenten v. Achenbach an den Vorstand der freien Vereinigung ist ein Schreiben des preussischen Handelsministers v. Brestel an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft ergangen, worin dieser die Bildung einer Kommission zur Herbeiführung geregelter Zustände der Produzenten vorschlägt. Diese Kommission soll bestehen aus Mitgliedern des Aeltesten Kollegiums, den Vorständen

der Vereinigung im Freepalast und einigen Landwirthen.

— Der am 31. d. M. zu seiner ersten Sitzung zusammentretende neu errichtete Apothekerrath wird sich mit mehreren für den Apothekerstand besonders wichtigen Fragen zu beschäftigen haben, u. A. auch mit der Zulassung der Frauen zum Apothekerberuf, welcher der Kultusminister Dr. Bosse wohlwollend gegenübersteht. Die über die Angelegenheit vorzunehmenden Bräutungen werden sich auf eine Anzahl spezialisirter Fragen ausdehnen und sehr eingehende sein. Sollte den Frauen in Preußen der Apothekerberuf erschlossen werden, so wäre es natürlich eine Maßnahme von der allergrößten Bedeutung.

Oesterreich-Ungarn. Auch im ungarischen Abgeordnetenhaus ist die Reise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg jetzt zur Sprache gekommen; auf eine bezügliche Interpellation bestätigte der Ministerpräsident Banffy, daß der Dreizeh und nach wie vor die feste Grundlage der österreichischen Politik bilde in allen auswärtigen Angelegenheiten und daß in allen die Orientfragen betreffenden Punkten zwischen Oesterreich und Rußland das vollste Einvernehmen bestehe. Ueber den Fortgang der Interventionsverhandlungen der Mächte in Sachen des griechisch-türkischen Konflikts konnte der Minister noch keine Auskunft geben. — Die politische Lage in Ungarn bezüglich des Cabinetts Banffy ist folgende: Banffy schlug den Vorschlag, den alten Ausgleich einfach zu erneuern, aus. Badien verlangte hierauf eine Nothe von 36, Banffy bot nach langem Zögern 34,6. Dieses wenig mehr als ein Drittel zu den gemeinsamen Ausgaben beitragende Angebot wurde von dem österreichischen Ministerpräsidenten Badien abgelehnt, worauf Banffy seine Demission anbot, ohne dieselbe jedoch formell einzureichen. Die Situation ist wirr, die Entscheidung liegt bei der Krone. — Die deutsche Fortschrittspartei im österreichischen Parlament hat beschlossen, die Regierung auf das entschärfendste zu bekämpfen, so lange die neue Sprachenverordnung in Kraft bleibt.

— Der Adressentwurf des österreichischen Herrenhauses verlangt bezüglich der Sprachenverordnung Feststellung der Grundsätze über die Anwendung der deutschen wie der anderen Landesprachen unter Berücksichtigung der einheitlichen Verwaltung. — Mitglieder der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft sind in Altenburg bei Pest auf der Festung des Erzherzogs Friedrich eingetroffen und von Delegirten des ungarischen Landes-Agrikultur-Vereins herzlich begrüßt worden.

Italien. Bei der Beratung der Vorlage über die Heresorganisation in der italienischen Deputirtenkammer erklärte der Schatzminister Uzzati, die Regierung sei entschlossen, die Ausgaben für die afrikanische Kolonie und deren Okkupation auf das Mindestmaß zu beschränken, um die Vertheidigungsmittel in Italien selbst verstärken zu können, ohne die Steuerzahler zu sehr zu belasten. Sämtliche Akcepäcker bei Cremona stellten die Arbeit ein, da sie sich mit den Bodenbesitzern über die Ertragsvertheilung nicht einigen konnten. Militär führt einstweilen die dringlichsten Erntearbeiten aus.

Belgien. Für die Brüsseler Weltausstellung hat der Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Vöbiler einen neuen Leitfaden zur Arbeiterversicherung des deutschen Reichs in deutscher, französischer und englischer Sprache hergestellt, der soeben erschienen ist. — Der Kongress hat beruht eine große Anzahl seiner burlaubten Offiziere ein, um einen Feldzug gegen die Aufständischen vorzubereiten, welche im Februar eine von 5 belgischen Offizieren geführte Kolonne niedermegzelt.

Frankreich. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim hatte eine Audienz beim Präsidenten der Republik Felix Faure um demselben ein Hand schreiben des Kaisers von Rußland zu überreichen, in dem dieser sein und der Kaiserin Beileid an der schrecklichen Brandkatastrophe in der Straße Jean Boujon ausdrückt. Die Ueberschrift des Schreibens lautet: „Herr Präsident! Sehr lieber und guter Freund!“ Das Schreiben selbst ist in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßt und enthält u. A. den Satz: „Sie kennen zu aut meine Gefühle für Frankreich, als daß ich.“ Der Schluß der Handschrift lautet: „Gestatten Sie mir, lieber und theurer Freund, Ihnen die Versicherung meiner unmanvelbaren treuen Freundschaft zu erneuern.“ Nikolaus II.“ Die Mißstimmung gegen Rußland, welche in Frankreich bereits bedenkliche Dimensionen angenommen hatte, ist nach diesem Freundschaftsbeweis natürlich bis auf die letzte Spur we geblieben. — Wie sehr sich die Franzosen mit der Persönlichkeit des deutschen Kaisers beschäftigen, zeigt ein tragisches Vorkommniß in Theatro Francais zu Paris. Der Unterchef des Orchesters kam zu dem Direktor und erklärte, man müsse das Orchester verstärken. Der Kaiser von Deutschland wolle der Vorstellung beizuhören und bei Schluß derselben Elbst-Vortbringen zurückgeben. Der Armee hatte seinen Bestand verloren.

England. Das Jubiläumsgeschenk des Kaiserpaars an die Königin Vittoria soll in einem mit Smaragden besetzten Halsbande im Werthe von 20000 Pfr. (à 20 Mk.) bestehen. Die Lieblingsjuwelen der Königin sind Smaragden und Perlen. Während der ersten 25 Jahre ihrer Regierung trug die Königin die berühmten Perlen der Königin Charlotte. Ihr Werth wird auf 3 Mill. W. geschätzt. Diese Perlen mußte die Königin aber 1857 dem König von Hannover ausändigen; es hatte sich nämlich herausgestellt, daß eigentlich der Vater des Königs Ernst nach dem Tode der Königin Charlotte die Perlen hätte erben sollen. Jetzt gehören sie der Herzogin von Cumberland.

Türkei. In ähnlicher Weise, wie die griechische Expedition des Deutschen Vereins vom roten Kreuz ist auch die nach Konstantinopel abgegangene ausgerüstet worden. Bei ersterer haben jedoch die für die Organisirung eines Feld- oder Kriegslazareths nöthigen Gegenstände mehr Berücksichtigung gefunden, als bei der türkischen Expedition, der die Behandlung und Pflege von Verwundeten in Konstantinopel selbst übertragen wird. Bei der Konstantinopeler Expedition ist die Verwendung des Königenapparats behufs

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

Studiums der Wirkung der modernen Geschosse beabsichtigt.

Parlamentarische Nachrichten.

Preussisches Abgeordnetenhaus. Donnerstag. Eingegangen ist die Novelle zum Vereinsgesetz. Die erste Beratung der Sitzung...

Die am Mittwoch abgehaltene gemeinsame Sitzung des Senats und des Reichstages ist beschloffen worden. Dem Vernehmen der Nord. Allg. Ztg. zufolge wird dem Reichstage in den nächsten Tagen der Entwurf einer Reform des Militärstrafprozesses zugehen...

Um den Reichstag für die nächste Woche noch einmal in beschleunigter Zahl zusammenzurufen, werden von konservativer Seite lebhaft Anstrengungen gemacht.

Die Vorlage über den Serbistatut und die Klassensteuereinkommen ist in der Budgetkommission der Reichstages zur Erörterung gelangt, aber so, daß aus der ganzen Vorlage nichts herauskommen wird.

Die Gemeindefiskalmission des Abgeordnetenhauses verhandelt mehrere Petitionen, in welchen die Gleichstellung der Gemeindefiskalbeamten mit den unentgeltlichen Staatsbeamten hinsichtlich der Ausübung, Personalausstattung und Weisensverpflichtung beantragt wird.

Die Unterrichtsmission des Abgeordnetenhauses bereitet über eine Petition des Berliner Frauenvereins, wonach die Frauen bei gleicher Vorbildung wie die Männer die volle Gleichberechtigung in der Amatrikulation auf den Unterrichtsinstituten erhalten sollen.

Die Novelle zum preussischen Vereinsgesetz

Ist am Donnerstag an das Abgeordnetenhaus, nicht, wie ursprünglich verlautete, an das Herrenhaus eingebracht worden. Gelangt der Entwurf zur Annahme, was freilich ernstlich zu bezweifeln ist, so erhalten wir in Preußen ein außerordentlich strenges Vereinsgesetz.

Daß sich dieser Gesetzentwurf, wenn er zur Annahme gelangen sollte, außerordentlich wirksam im Kampfe gegen die sozialdemokratische Propaganda erweisen würde, liegt auf der Hand und im Hinblick darauf

ist er zweifellos ohne hochwillkommen zu heißen. Anders lautet aber wohl die Antwort auf die Frage, ob der polizeilichen Ausgewalt auf das politische Vereinsleben nicht ein gar zu weiter Spielraum gewährt ist.

Da die konservativen Blätter Regierungsvorlagen nicht sofort nach ihrem Erscheinen zu besprechen pflegen, so sind wir zunächst nur auf die Mittheilung eines begrenzten Theiles von Bestimmungen über den preussischen Vereinsgesetzentwurf beschränkt.

Die liberale Presse und die des Centrums bekämpft den Entwurf als reaktionär im höchsten Maße auf das entschiedenste. Die „Post“ rechnet aus, daß seine Ablehnung sicher sei, wenn auch die Nationalliberalen geschlossen gegen ihn stimmen.

Die Orientwirren.

Ueber den Fortgang der diplomatischen Intervention seitens der Mächte ist bisher nur außerordentlich wenig an die Öffentlichkeit gelangt und dieses Wenige ist nichts weniger als günstig.

als Garantie geboten werde. Auch die Territorialfrage macht Schwierigkeiten. Der unter dem Druck der Kriegspartei stehende Sultan beharrt auf der Forderung, daß mehrere Grenzprovinzen in den türkischen Besitz gelangen, um eventuellen griechischen Einfällen ein Paroli bieten zu können.

als Garantie geboten werde. Auch die Territorialfrage macht Schwierigkeiten. Der unter dem Druck der Kriegspartei stehende Sultan beharrt auf der Forderung, daß mehrere Grenzprovinzen in den türkischen Besitz gelangen, um eventuellen griechischen Einfällen ein Paroli bieten zu können.

Aus Athen liegen denn auch schon Berichte vor, welche auf kritische Bemerkungen schließen lassen. Danach richtete die griechische Regierung infolge der Verzögerung des Waffenstillstandes sehr nachtheilige Vorstellungen an die Seemächte der Mächte und erklärte, sie können anläßlich dieser Sammelzeit keine Verantwortung für ein weiteres Blutvergießen übernehmen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich die Lage noch nicht geändert. Die um Domokos versammelten Truppen haben unter den anhaltenden Regengüssen und der herrschenden Kälte schwer zu leiden, besonders die Griechen, welche unter feinem Himmel und nur dünn geblieben kampieren müssen.

Ueber die von der Pforte gestellten Friedensbedingungen verlautet, die Pforte verlange eine Entschädigung für die durch die griechische Flotte zerstörten Staats- und Privatgüter, einige aus militärischen Gründen gebotene Grenzregulirungen, sowie eine Revision der bisherigen Spezialtraktate der griechischen Unterthanen in der Türkei.

Provinz und Umgegend.

Die fünf Referendare am Landgericht Torgau, die seiner Zeit mitgetheilt, wegen Herausforderung des Gymnasialoberlehrers Rauendorf zum Zweikampf von der Strafkammer zu drei Tagen Festungshaft verurtheilt worden sind, hatten den Speiß umgelegt und Rauendorf wegen öffentlicher Beleidigung verklagt.

11. Mai. Der Schlesien-Korporation ist aus dem Stillabmett die Nachricht zugegangen, daß der Kaiser ihr zur Feier des 35jährigen Bestehens eine neue Fahne verleiht hat.

14. Mai. Nachdem die schwarzburg-rudolstädtsche Regierung es abgelehnt hat, einen Platz am Ruffhäuser zur Abhaltung von deutschen Nationalspielen zur Verfügung zu stellen, ist der Rath der Stadt Leipzig dem Danken zur Veranstaltung olympischer Spiele in Leipzig näher getreten.

13. Mai. Wie jetzt ermittelt worden ist, beziffert sich der Schaden an Montirungs- und Ausrüstungsstücken, die beim Kaiser an

brand verloren gegangen sind, auf über 1500000 Mark. Die Montierungsvorräte mußten auf den Böden aufbewahrt werden, weil der Reichstag keine Mittel für Kammergebäude bewilligt hatte.

† Zittau, 13. Mai. Der Sohn des Haus- fters Wünsche in Lückendorf hatte sich von der Marienberger Unteroffizierschule, auf der er sich die volle Befähigung seiner Vorgesetzten erworben hatte, nach Straßburg begeben lassen. Seit dem 23. April war der junge Wünsche aus seiner neuen Garnison verschwunden, ohne daß jemand wußte, was aus ihm geworden. Jetzt ist die Leiche des jungen Wünsche am Rheinufer bei Elbing aufgefunden worden. Ob ein Verbrechen vorliegt, oder ob der junge Wünsche, was indessen nur schwer anzunehmen ist, freiwillig den Tod gesucht hat, wird sich erst bei der Untersuchung herausstellen.

† Freiberg, 13. Mai. Der auf der Grube „Beißste Churfürst“ beschäftigte Bergarbeiter Ulrich machte auf satzliche Weise seinen Leben ein Ende, indem derselbe in der Grube eine Dynamitpatrone in den Mund nahm und dieselbe anzündete. Die Wirkung war entsetzlich. Dem Unglücklichen wurde der Kopf total zerschmettert. Die Beweggründe zu dieser That sind unbekannt.

Bemerkte Nachrichten.

• (Das Berliner königliche Schloss) ist mit einer neuen Feuerlöschrichtung versehen worden, die jetzt fast täglich von der Feuerwehr geprüft wird, um ihre Leistungsfähigkeit festzustellen und die Mannschaften damit vertraut zu machen.

• (Fürstliche Belohnung.) Die Familie Gessfalte in Paris schenkte dem württembergischen Kaiser in seinen Armeen aus dem Flammen des Bajazetbrandes 100,000 Francs.

• (Im Alter von 104 Jahren starb) in Ghenonville ein Veteran, der unter Napoleon I. den Feldzug von 1814 mitgemacht hatte und Inhaber der Denkmünze von St. Helena war.

• (Schneefälle und Nachfröste.) Starker Schneefall hat in der Gifel und auf dem Hunsrück die Mühlräder sehr beschädigt. Auch in den äußeren Bezirken Wiens, sowie am Abhang des Wiener Waldes hat es stark geschneit. Ferner werden vom Semmering aus und vielen Alpen- gegenden Schneefälle gemeldet, aus den Südtiroler Dolomiten ein ungeheurer Felssturz und Schneefall ist in die Täler hinab. In Bordeaux und einigen Nachbarorten haben starke Nachfröste sehr großen Schaden in den Weinärten angerichtet.

• (Frauen als Matrosen.) Norwegen und Schweden sind die einzigen Länder der Welt, deren Weiber in der Handels-

marinische Rechte und Pflichten mit den Männern theilen. Ob die Frau, die an Bord eines Handelschiffes sich befindet, die Gattin des Kapitäns oder eines der letzten Matrosen ist, sie ist gleichmäßig gezwungen, als Matrose zu arbeiten und muß selbst am Dienst im Ausgange theilnehmen.

• (Handverlegteiten gekrönter Häupter.) Kaiser Wilhelm ist geleiteter Schriftsteller, König Humbert ein vorzüglicher Schachspieler, der selbst das Schachspiel ein vollkommen beherrscht. König Oskar von Schweden geht mit der Art um wie der geschickteste Holschläger. Die Königin Viktoria ist eine fleißige Strickerin, der Prinz von Wales erlernte die Strumpf- weberei und sein Sohn, der Herzog von York, ist geleiteter Seiler. Zar Alexander II. verstand sich auf das Pflegen, Säen und Ernten.

• (Käuf' Lage unter der Erde.) Aus der Grube Kelloe in Durham (England), die vorige Woche plötzlich über- schwemmt worden, wurde ein Grubenarbeiter lebend ans Licht geschafft, der seit Donnerstag Morgen ohne Nahrung und Licht an einem erdigen Punkte, vom Wasser umgeben, ausgeharrt hatte. Er war sehr erschöpft und sein erstes Wort war: „Es ist doch großartig den blauen Himmel wieder zu sehen.“ Von weiteren zehn Arbeitern, die vom Einbruch des Wassers über- talst wurden, hat man noch kein Lebenszeichen.

• (Ehedrama.) Am Mittwochabend brachte der Schlichtermeister Ulrich, in der Gerichtshofe zu Berlin wohnhaft, seiner Ehefrau mehrere Mal scheinbar bei und schnitt sich dann selbst den Hals durch. Der Zustand des Mannes ist hoffnungslos. Der Beweggrund zur That waren eheliche Zwistigkeiten.

F. desfälle.

— Der Befehlshaber der Genseten in der Schlacht von Poigny-Pourcy General z. D. Baron Hugo Kottwitz, zuletzt Kommandeur der 26. Division, ist im Alter von 82 Jahren in Stuttgart arzt verstorben.

— Geh. Oberregierungsrath im preussischen Unterrichts- ministerium Vater ist im 63. Lebensjahr am Herzschlag gestorben. Der „Staatsanzeiger“ widmet ihm einen ehrenvollen Nachruf.

See- und Marine.

— Zur Kaiserparade. Die große Parade des 2. bayerischen Armeekorps, welcher der Kaiser und andere kaiserliche Gäste des Prinzregenten Ludwig hoheln sein werden, wird in der Gegend zwischen Siebelried, Reppendorf und Wehstheim stattfinden.

— Um über die im Kriegsanitätsdienst an Ort und Stelle gemommenen Erfahrungen zu berichten, ist der Schriftleiter des Johanniterordens Genannte z. D. v. Braun- schweig-Berlin nach dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz entsandt worden.

Jagd und Sport.

— Eine neue Jagdabtheilungsordnung bezieht die Hamburger Bürgerwehr. Es wurde mit geringer Aenderung im Prinzip der Kammerzwang genehmigt und sodann ein Anschlag mit der weiteren Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

— Der Velradfahrer Hans Knoll, der Anfangs August 1896 München verließ, um in östlicher Richtung die

Erde zu durchqueren, jedoch nur bis Lereban (Persien) kam, ist dort gestorben. Der Amerikaner Frank Leuz, der einige Jahre früher dasselbe Vorhaben ausführen wollte, wurde bekanntlich in Armenien ermordet. Dagegen wird Heinrich Dorfmann-Barmen, der in westlicher Richtung ab- fuhr, bald in den Donauländern ernannt.

Forst- u. Landwirtschaft, Gartenbau.

— Die Berliner Gartenbauausstellung ist geschloffen worden. Während ihrer fünfzehntägigen Dauer hat dieselbe etwa 130000 zahlende Besucher aufzuweisen gehabt.

— Die Werber'schen Obstzüchter, die an die Stadt Berlin für die ihnen am Reichstagsufer zur Freihaltung des Obhies überlassenen Plätze jährlich einen Pachtpreis von 20000 M. zahlen müssen, sind beim Berliner Magistrat dahin vortheilhaft geworden, daß diese Summe auf wenigstens 15 00 M. ermäßigt wird. Der Grund zu dieser Bitte ist darin, daß Werber mit den mexikanischen Äpfeln, die seit langer Zeit in großer Menge auf den Berliner Markt gekommen werden, bei dem hohen Pachtzins nicht konkurrenzfähig sind. Augenblicklich sind die amerikanischen Äpfel vom Berliner Markt verschwunden, um als Feinsäpfel weiterzuver- fahren. Welche Äpfel sie der württembergischen Obstzucht, wird sich erst zeigen, wenn Werber eine gute erprobte hat. Im Jahre 1896 sind 1238422 Stück amerikanische Äpfel ein- geführt worden, und zwar kostete, während die 20000 M., die Werber zu zahlen hat, wie ein Eingangsoll wirken und jede Konkurrenz unmöglich machen.

Marktberichte.

— Berlin, 13. Mai. Getreidemarkt-Bericht (Wann im vorwärtigen Getreide noch herangezogen werden konnte, daß die kriegsähnliche Grenzlinie auf der Balkan- halbinsel einen gewissen Einfluß auf Handel und Verkehr, sowie auf die Bewegung der Getreidepreise zu der Zeit aus- zuüben im Stande waren, so hat, nachdem die Lärken von Erfolg zu Erfolg weiter ritten und das Friedensbedürfnis in Griechenland zunahm, die Getreidebewegung z. Th. sich gänzlich von dem Einfluß dieses Krieges frei u. selbständig ge- macht. Auch nicht die geringste Verunsicherung im irgend welche weitere Verunruhigungen des Getreidehandels durch den griechisch-türkischen Krieg zeigt sich augenblicklich nicht an. Im Berliner Verkehr bewirkte die Abwicklung d. Berliner Ver- bindlichkeiten im Mai für Wien ein Ansehen der Preise. Roggen bewährte sich als im Rückgang eine sehr be- deutende, aber abwartende Haltung. Hafer ermatete etwas, weil das Angebot aus dem Inlande größer geworden war und die Nachfrage sich mehr zurückzog. Weizen hielt sich im ganzen ziemlich unverändert. Nach privaten Anzeigungen berechnete am 11. Mai er. schwache Tendenz vor, infolge dessen gab es Weizen und Roggen etwas nach. Es notierten: 10 Gr. von: Weizen 125-160 Mt., 161 25 Gr., Roggen 115-118 25 Gr., Hafer 125-150 Mt., Weis (amerikanischer) 88-89 Gr., Gerste nach Qualität 103-175 Gr.

Bekanntmachung.

Königliche Gewerbeinspektion für die Kreise Merseburg, Raumburg, Weißenfels, Zeitz. Hiermit bringe ich den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern zur Kenntniß, daß ich in allen das Arbeitsverhältnis berührenden und in gewerbetechnischen Fragen jeden Donnerstags, sofern derselbe nicht auf einen Festtag fällt, in den Stunden von Vormittags 9-1 Uhr und Nachmittags 3-7 Uhr, sowie auch am Sonntage, Vormittags außerhalb der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes in meinem Amtszimmer in Merseburg, Halle- sche Straße 8, zu sprechen bin. Im letzteren Falle ist vorherige Anmeldung erwünscht. [12] Der Königliche Gewerbeinspektor. Horn

Mischen-Verpachtung.

Die zum Rittergut Schkopau ge- hörige Kirchzuzugung an dem Communi- cationsewege Schkopaus Dörfewitz, soll am Sonntagabend, d. 22. Mai, Mittags 11 Uhr, im Großen Hofhof meistbietend gegen sofortige Baarzahlung ver- pachtet werden. [1937] Die Gutsoverwaltung Schkopau.

Wäscherollen, Hobelbänke, in groß. Auswahl, billig zu verk. [1033] A. Hölz, Leipzig, Ranft. Steinweg 44.

Pferde-Regendecken

aus wasserdichtem Segeltuch in grau, braun und schwarz, praktisch, dauerhaft, billig, halte bestens empfohlen. [1956]

Ed. Klaus, Merseburg.



Hebernahme jeden Umzugs durch meine eigene Geschire.

900000 M. à 3 1/2 % sichere Kassen- und Scheckgelder, sollen auf gute Alter-Hypothesen ausgeliehen werden. Ausf. Off. u. A. u. 56168 an Rud. Mosse, Erfurt. [1974]

Wer mit Erfolg

und billig inseriren. alle Rühewaltung - Bervielfältigung - Porto und Rebenpfen - ersparen will, wende sich an die älteste u. leistungs- fähigste Annoncen-Expeditiön Haafenstein & Bogler N. G. Carl Brendel, Merseburg, Gottthardstr. 45. [998]

Bestes und größtes Möbeltransportgeschäft am Plage. [512] Sir. Möbelwagen in allen Größen.

Ich bitte sämtl. Rechnungen an das Rittergut Kriegstedt und an mich persönlich bis spätestens 25. d. Mts. einzuzenden. Nach diesem Termine können alle Forderungen keine Berücksichtigung finden. [1951]

R. Haas, Kriegstedt.

Malergehilfen u. Delfarbenstreicher

stellen ein [1940] Carl Ruck & Söhne, Weissenfels.

1 Kalb zur Zucht, 3 Wochen alt, zu verkaufen [1438] Lauchstädt, Merseburgerstr. 6.

Warnung!

Das Befahren der Feldwege der Gemeinde Dörfewitz ist für fremdes Fuhrwerk bei 5 Mark Strafe verboten [1953] Dörfewitz, den 10. Mai 1897. D. r. Gemeinde-Vorstand.



Zur Annahme von Anträgen empfiehlt sich die Merseburger Kreisblatt-Druckerei.

Kellnerlehrling, Sohn ordentl. Eltern kann sofort eintreten [1440] Münchener Backereibrun, Halle a. S.

Wegen Verheirathung des jegigen suche ich zum 1. Juli ein älteres zuverlässiges Mädchen, welches gute Zeugnisse aufweisen kann. [1980] Serjog, Gerichtsfec., Unteraltenturg 60.

Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg.

Den verehrlichen Mitgliedern wird hierdurch bekannt gegeben, daß auch in diesem Jahre durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer zu Halle wiederum ein

Import von Strohohlen

stattfinden wird. Zum Import werden gelangen: **Schirefohlen** (Englischer Ackerшлаg), **Cythesdales** (jedoch nur bei genügender Bestellung) und **Belgische Kohlen**, insbesondere des Brabant, bezw. des Lütticher Schlags. Wie bisher werden unter den bekannten Bedingungen für Jahrlingsohlen **100 Mark** und für Saugohlen **50 Mark** Subvention bewilligt werden. Die guten Erlebnisse der bisherigen Importe berechtigen zu der Annahme, daß auch diesmal eine lebhaftere Theilnahme hieran erfolgen wird.

Bestellungen müssen **spätestens bis 10. Juni d. J.** geschehen und wird unser Vorstandsmitglied, Herr General-Inspektor **Schäfer** zu Merseburg Lauchhaderstr. 3, zur Annahme derselben, sowie zu Auskunft- und Ertheilungen gern bereit sein.

Dölkau, den 10. Mai 1897.

Der Vorsitzende. Graf Hohenthal.

Für die wohlthunenden Beweise der Theilnahme beim Begräbniss unseres lieben Entschlafenen des Schornsteinfegermeisters **Gustav Werge** sagen ihren herzlichen Dank die trauernden Hinterbliebenen. [1978]

Als Schneiderin

empfiehlt sich in und außer dem Hause **Elisabeth Grosse**, Reitenstraße 5. [1988]

VII. Grosse Pferde-Verloosung

Zu Magdeburg. Keine Ziehungsverlegung.

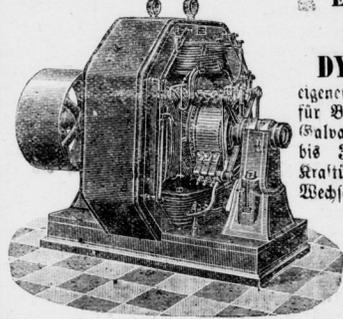


Nur 1 Ziehung: 24. und 25. Juni d. J. Zur Verloosung gelangen **Equipage** m. 2 edlen Pferden **6000 Mark** Werth. Equipage mit 2 Pferden **4000 Mark** Werth. Eleganter Jagdwagen m. 2 Juckern **3000 Mark**. Einspänner-Stadtwagen **2000 Mark**. Einspänner-Feldwagen **1500 Mark**.

20 edle Pferde i. W. v. **20.000 Mark**. **25 erstklassige Fahrräder** (Pneumatik-Rover) i. W. von **6500 Mark** und **2250** sonst. werthvolle Gewinne im Ganzen **2300 Gewinne** i. Gesamtwerthe von **60.000 Mark**.

Herm. Semper Magdeburg, Breitweg 44. In Merseburg zu haben bei **W. Bergmann, C. Brendel, Heiner Schulze jun. und Louis Zehender**; in Delitz a. B. bei **Gastwirth Eberius**. [1979]

Bud. Ley, Arnstadt, Electrotechnische Fabrik Electricitätswerk



empfiehlt als Specialität **DYNAMO-MASCHINEN** eigener Konstruktion in jeder Größe, für Beleuchtung, Kraftübertragung u. Galvanoplastik. Dampf-Dynamos bis 300 Pferdeff. Hochspannungs-Kraftübertragungen in Gleich- und Wechselstrom. **Electromotore** v. 1/2 Pferdekraft aufwärts. Projektion, Uebernahme u. Ausführung von Electricitätswerken für Dreibeleuchtung sowie einzelner Anlagen unter weitgehendster Garantie. [1928]

Pug-Magazin

B. Pulvermacher, Merseburg, Burgstraße 5. Größtes Lager

geschmackvoll garnirter Süte für Damen, Mädchen und Kinder zu anerkannt billigen Preisen. [1986] **Sämmtliche Pugartikel** in großer Auswahl. Neuarbeitung und Aenderung schnell und billig nach den neuesten Modellen. Preise billigst. Bedienung sehr zuvorkommend.

Ein Transport

Nordeur und Dänische Pferde

steht von heute ab bei uns zum Verkauf. [1985] **Gebr. Strehl.**

Geldschranke.

J. C. Petzold, Magdeburg empfiehlt seine Fabrikate [95] in **unübertroffener Vollendung**. Preise außerordentlich billig. **Preislisten gratis und franco**

Klaueuöl.

präparirt für Nähmaschinen u. Fahrräder aus der Knochenölfabrik von **H. Möbius & Sohn, Hannover**. Zu haben in all. besseren Handlungen. [4] **Frdl. möbl. Schlafstelle** sofort a. beziehen **Schreiberstr. 8.** [1977]

Frischen Braunschweiger Spargel, frischen Balmmeister neue Malta-Kartoffeln, 1984] frische Süße, frischen geräuch. Aal, empfiehlt C. L. Zimmermann.

Germanische Fischhandlung 1987] Frische Sendungen: **Schellfisch, Cabeljau, Schollen, Zander, Kieler u. Kappelsche Bücklinge, Schellfische, Aale, Flundern, Matjesheringe, Sommer-Malta-Kartoffeln, Bratheringe, Sardinen, Aal u. Hering in Gelee, Apfelsinen,** empfiehlt **W. Krämer.**



Zu haben i. allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien Colonialwaren-, Delicatess-, Drogen- und Special-Geschäften. [341]

Arbeits-Bücher sind vorrätzig in der **Kreisblatt-Expedition.**

Großartiger Gift!

Neu!! CORNETTINA Neu!! 15 taugig, 2reih. Harmonika von solofalem Ton, sensationelle Neuheit, da damit die feinst. Signale, Kantaren u. spielbar. Sehr solider feiner Bau, Doppelbalg mit f. Nickelbeschlag u. Nickelbalgaden. ff. Weintaflu. 2 Reafl. 15 Tafl. (26 1/2 x 13 cm.) W. 7,50 2. Rea. 15 Tafl. (32 x 15 cm.) W. 10,75 incl. Verpackung u. Schule gegen Nachn. nur direct bei **Richard Rog. Kaufm. Duisburg.** [1668]

„Unbezahlbar“

ist **Crème Grolich** zur **Verfeinerung und Verjüngung der Haut.** Unfehlbar gegen **Sommer- und Leberflecke, Altesser, Nasenröthe** etc. Preis 1,20 M. Grolich-Seife dazu 80 Pig. Erzeuger: **J. Grolich in Brünn.**

D. Schöffengericht d. Landgerichts i. Berlin u. d. Amtsgericht i. Freiburg (Baden) erkannt, dass **Crème Grolich** kein Geheimmittel, sondern ein z. Verfeinerung d. Körpers dienender Toiletteartikel ist. **Käuflich in Parfumerie-, Drogenhandlungen und bei Friseurs.** Wo nicht vorrätzig auch zu beziehen aus der Apotheke in **Leipzig-Schkeuditz.**

100 Mägde und 100 Knechte sucht der kostenfr. Stellennachweis **Leipzig, Gerberstr. 20 I.** [1652]

Knapendorf.

Sonntag, den 16. Mai Ballmusik. Hierzu laden freundlichst ein **die Jugend Gustav Frische.** [1981]

Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts zu herabgesetzten Preisen. [269] **J. G. Hippe,** Klempnermeister.

Kleereiter! Preisgekrönte, starke Kleereiter hat vorrätzig und verkauft billigst **C. Voigt, Zimmermeister in Aken a. Elbe.** [1983]

Schraube Blickenderfer Schreibmaschine, beste für Blinde, verkauft. Off. sub. **M. W. 896 an Haasenstein & Vogler A.-G. Magdeburg erb.** [1930]

Stadt und Umgegend.

Die lokalen Theil sind uns willkommen... bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaktion anzugeben zu lassen.

Merseburg, den 14. Mai 1897.

Die gestrenghen Herren Wein... Der: Mamertus, Pancratius und Servatius... in der Berechnung des Weinbauern eine über- wichtige Rolle spielen, haben sich, wenigstens ersten beiden, dies Jahr von einer recht unangenehmen Seite gezeigt.

Der Apfelwicker tritt dieses Jahr leider... großen Wasser auf. Seine Larve verdirbt die... Blüthenknospen, die ihm zum lederen Nage- lemen. Ein fleißiges Abschneiden der Bäume, soweit möglich ist, nach diesem Schädlings kann darum nicht dringend genug empfohlen werden.

Die eben beginnende Spargelfaison... uns Veranlassung, unsere Hausfrauen auf... abgesehen aufmerksam zu machen: Viele Hausfrauen werden sich schon darüber gewundert haben, daß der Spargel jetzt nicht mehr das Aroma und den Geschmack habe wie früher.

waschen und eine Nacht im Wasser stehen lassen, wodurch er um 25 Prozent schwerer wird. Diese 25 Prozent Wasser werden dann als Spargel mitberlauff.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag fand hierelbst vor dem Sigtithore die Musterung des im Privatbesitz befindlichen Pferdebestandes aus den umliegenden Ortschaften und der Stadt Merseburg statt.

Aus der letzten Sitzung des hiesigen Schöffengerichts ist zu berichten: Der verheirateten Puppenpieler Gähne war zur Last gelegt, am 4. Mai in Agendorf gebettelt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die geständige Angeklagte unter Auflegung der Kosten zu 3 Tagen Haft, welche jedoch durch die erlittene Unteruchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

Ohne Grund verließ der Knecht Eiseberg am 20. März seinen Dienst beim Rittergutsbesitzer Bachmann in Wilsitz. Er wurde deshalb in eine Geldstrafe von 10 M. unter Auflegung der Kosten genommen. Ein betrieblendes Bild jugendlicher Verrohung bot die folgende Verhandlung. Der Konfirmand Buchmann von hier schlug den Konfirmanden Vielg mit einer Rehkrone ins Gesicht, sodas Vielg eine erhebliche Verletzung davontrug.

Der Grubenarbeiter Wegel verletzte am 7. März in Eissoof den Grubenarbeiter Göze so erheblich, daß derselbe blutete. Die Jugendvernehmung ergab die Schuld des Angeklagten und erhielt derselbe eine Geldstrafe von 15 Mark unter Auflegung der Kosten zufließt.

Eine unangenehme Ueber- raschung hat für Merseburg der neue Sommer- fahrplan gebracht. Seit längerer Zeit war uns die Möglichkeit gegeben, Leipzig erst Abends 10 Uhr 40 Min. zu verlassen, um über Corbetha 11 Uhr

54 Min. hier einzutreffen. Diese Einrichtung ermö- glichte den Besuch der Leipziger Theater und Con- certe bis zum Schluß und ist sicherlich häufig genug benutzt worden. In dem diesjährigen Sommerfahr- plane aber ist der Zug in Wegfall gekommen. Der 11 Uhr 5 Min. Leipzig verlassende D-Zug trifft 11 Uhr 47 Min. in Corbetha ein, 7 Minuten, nach- dem der Zug nach Merseburg abgefahren ist. Wer nun die Ausstellung besuchen und vom abendlichen Leben etwas sehen will, muß jetzt bereits um 9 1/2 Uhr die Ausstellung verlassen, der Schlußzug geht 10 Uhr 12 Min. nach Halle, woselbst man 1 Stunde von 10 Uhr 42 Min. bis 11 Uhr 40 Min. auf den Anschluß nach Merseburg warten muß. Gerade zur Zeit der Ausstellung wird diese Benach- theiligung Merseburgs sehr unangenehm empfunden, zumal es nur einer geringen Späterlegung des 11 Uhr 40 Min. in Corbetha abgehenden Zuges bedürfte, damit er den D-Zug abwartet.

Theater und Musik.

Leipziger Stadttheater. (Spielplan) Neues Theater. Sonntag: Einmaliges Gastspiel von Francesco Tomagno: Der Troubadour. (Anfang 7 Uhr.) - altes Theater. Sonntag: gefolles.

Gottesdienstanzeigen.

Sonntag, den 16. Mai predigen: Dom. Vorm. 7 1/8 Uhr: Dionsius Bischof. Vorm. 10 1/2 Uhr: Superintendent Martin. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder- gottesdienst. Freiger Sonntag. Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Wetzig, anschließend Beichte und Abendmahl Abends 5 Uhr. Dionsius Scholl- meyer. Communion wird eine Kollekte für die Berliner Stadt- mission. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst. - Abends 8 Uhr Jünglingsverein. Auenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Taudert.

Katholische Kirche. Sonntag, den 16. Mai. Vorm. 10 Uhr: Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr: Con- fession und Anbach.

Redaktions-Veranstaltung des Kreisblattes. Besondere Anzeigen im 15. Mai. Wofür, kühl, Negativ, Gewitter, windig.

Verantwortlich für den textlichen Teil: G. A. Leibholdt; für Inserate und Reklamen: Franz Böttcher. Beide in Merseburg.

Aus dem Geschäftsverkehr.

- Zurückgesetzte Stoffe wegen vorgerückter Saison. 1 Met. Sommerstoff zum ganzen Kleid für 1 95 Pfg. 6 " soliden Stoff " " " 2 40 " 6 Met. Sommer-Nouveautés, doppeltbr. z. g. Kl. f. 3 00 " 6 Met. Alpaka-Panama zum ganz. Kleid für 4 50 " 7 Met. Pa. Mousseline laine, gar. r. Woll z. Kl. f. 5 25 " Ausserordentl. Gelagheitskäufe in modernsten Woll- und Waschstoffen zu extra reduzierten Preisen versenden in einzelnen Metern franco ins' Haus. Muster auf Verlangen franco. - Modelle gratis. Versandhaus: OETTINGER & Co., Frankfurt a M Separat-Abtheilung für Herrenstoffe: Buckin zum ganzen Anzug M. 4 05 Pfg. Cheviot zum ganzen Anzug M. 5 85 Pfg. [527]

Ortsstatut

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde Wapitz.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juni 1875 (Ges. S. 561), betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, wird für die Gemeinde Wapitz (Merseburg) folgendes Ortsstatut erlassen.

1. Verbot, Wohnungsgebäude an nicht regulirten Straßen zu errichten.

An Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht in Gemäßheit der bau- polizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig angelegt und nicht mindestens mittelst einer regulirten Straße zugänglich sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten sollen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 nicht errichtet werden.

Ausnahmen von dem Verbote des § 1 können von dem Gemeindevorstande unter den in § 15 enthaltenen Bedingungen und vorbehaltlich der Ertheilung der polizeilichen Bauerlaubnis gestattet werden.

Ohne einen zwischen dem Gemeindevorstande und dem Bauunternehmer schriftlich abzuschließenden Vertrag kann eine solche Ausnahme nicht gestattet werden.

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

II. Bestimmungen über die Anlegung von Straßen und Ausfringung der Kosten dafür.

§ 3.

Die Kosten, welche entstehen durch die Anlage neuer, die Verlängerung be- stehender, den baupolizeilichen Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr und den Anbau noch nicht genügender Straßen und Straßentheile und zwar die Kosten für Freilegung, Herstellung des Planums, des Pflasters oder einer anderen dem Verkehr entsprechenden Befestigung des Straßendamms und der Bürger- steige, für Kanalbauten und sonstige Entwässerungsanlagen für Beleuchtungs- vorrichtung, für Anschlüsse an Nebenstraßen, für Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, sowie für die fünfjährige Unterhaltung aller dieser Anlagen werden - sobald Gebäude an dieser Straße errichtet werden - nach Maßgabe der folgenden Paragraphen aufgebracht.

A. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

1. Verpflichtung der anliegenden Eigenthümer zur Erstattung der Kosten der Anlagen.

§ 4.

Führt die Gemeinde die im § 3 gedachten Anlagen ganz oder theilweise aus, so sind die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie auf letzteren

Gebäude errichten, verpflichtet, der Gemeinde die aufgewendeten Kosten nach Maßgabe der §§ 5, 6 und 7 zu erstatten.

Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Ausgaben für Erwerbung des zu dem Straßendamm und den Bürgersteigen erforderlichen Grund und Bodens und für Beseitigung aller darauf befindlichen Hindernisse.

Die Kosten der Herstellung von Promenaden, Baum- und anderen Pflanzungen sind den Anlieger nicht in Rechnung zu stellen.

Unterhaltungskosten, welche bereits entstanden sind, hat der Eigentümer zu erstatten, für den Rest der fünfjährigen Frist aber zu tragen.

2. Feststellung, Vertheilung und Einziehung der Anlagelkosten.

§ 5.

Behufs Ermittlung der Beiträge der Anlieger sind die Kosten der Anlage der gesamten Straßen bzw. Straßentheile (§§ 3 und 4) zusammenzurechnen. Der Gesamtbetrag ist sodann nach Maßgabe der §§ 6 und 7 auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und zwar nach Verhältnis der Längen zu vertheilen, mit welchen sie an die Straßen oder Straßentheile angrenzen.

Durch die Gemeindevertretung ist ein endgültiger Beschluß darüber zu fassen, ob die ganze Straßenlänge oder andernfalls, welcher Straßentheil, bei Ermittlung, Feststellung und Vertheilung der Anlagelkosten zu gelten hat und zur Berechnung zu ziehen ist.

§ 6.

In diese Berechnung (§ 5) sind die Kosten für die Hälfte der Straßenbreite und wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Straßenbreite aufzunehmen. Sofern jedoch jemand an beiden Straßenseiten baut, so fallen ihm selbstverständlich die Kosten der ganzen Straßenbreite zur Last.

§ 7.

Sofern von einem Anlieger Land unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten ist, muß sich d. r. resp. die zum Ausbau Verpflichteten den Werth dieses Landes ev. eines Theiles desselben auf ihren Kostenanteil mit einrechnen lassen und der Gemeinde Entschädigung dafür leisten.

Dieser Werth wird von dem Gemeindevorstand nach dem Durchschnittspreis der zur Straße gegen Entschädigung erworbenen Landes festgesetzt.

Zu Gunsten desjenigen Anliegers, welcher Grundentschädigung nicht beansprucht hat, ist dieser Werth von dem auf ihn entfallenden Anteil an den Gesamtkosten in Abrechnung zu bringen.

§ 8.

Sobald die Straße den polizeilichen Anforderungen entsprechend vollständig fertig gestellt ist, sind die Kosten von dem Gemeindevorstande zu berechnen, festzusetzen und auf die angrenzenden bebauten Grundstücke nach Maßgabe der Grundstücke der §§ 5-7 zu vertheilen. Diese Berechnung ist dem Verpflichteten (§ 4) mit der Aufforderung zur Zahlung zuzustellen.

§ 9.

Der Eigentümer eines Grundstücks, auf welchem zur Zeit der Anlage der Straße oder des Straßentheils bereits ein Gebäude vorhanden war, hat einen Beitrag zu den in §§ 4 bis 8 gedachten Kosten nicht zu leisten. Ein solcher Beitrag ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4 bis 8 zu entrichten, sobald auf einem solchen Grundstücke ein weiteres resp. neues Gebäude an der neuen Straße hergeleitet wird.

§ 10.

Der Gemeindevorstand ist befugt mit Rücksicht auf die Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und gegen Bestellung einer nach seiner endgültigen Bestimmung ausreichenden Sicherheit Ratenzahlungen zu bewilligen.

B. Anlage und Unterhaltung neuer, im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien festgestellter Straßen durch Unternehmer

§ 11.

Beabsichtigt ein Unternehmer eine der im § 3 gedachten Anlagen auszuführen, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Polizeibehörde und des Gemeindevorstandes. Dem Gesuche an den Letzteren ist in je drei Exemplaren beizufügen: ein Situationsplan und ein Nivellementplan, aus welchen Plänen ersichtlich sein müssen: die in die Straße fallenden und die an dieselbe angrenzenden Grundstücke bis auf dreißig Meter Entfernung von den Straßenausfluchtlinien ab;

- die grundbücherlichen Bezeichnungen;
- die Namen der Eigentümer;

Der Anschluß der herzustellenden Entwässerungsanlagen an die bereits bestehenden, öffentlichen Anlagen dieser Art.

Die Genehmigung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden, welche in dem Bescheide angegeben sein müssen.

§ 12.

Die Bedingungen der Straßenanlage sowie der Umfang der Verpflichtungen der Unternehmer sind durch schriftlichen Vertrag festzusetzen.

§ 13.

Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vom Beginn der Arbeiten an die Gemeinde schuldenlos und kostenfrei zu übereignen und aufzulassen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Straßenanlagen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist zu vollenden, widrigenfalls die nach Ansicht des Gemeindevorstandes erforderlichen Aufwendungen und Arbeiten von der Gemeinde für Rechnung der Unternehmer bewirkt werden können.

Bevor der Gemeindevorstand die Verpflichtung zum Ausbau der Straße übernimmt, kann er den Bauunternehmer durch Festsetzung und ev. zwangsweisen Einziehung einer nach selbstständigem Ermessen festzusetzenden Ordnungsstrafe zum Ausbau der Straße anhalten.

Auf Antrag des Unternehmers erfolgt die Abnahme, wobei der Gemeindevorstand endgültig darüber entscheidet, ob die Herstellung vertragsmäßig erfolgt ist.

Die Anlage etwaiger unterirdischer Entwässerungen, sowie einer etwaigen Gas- und Wasserleitung in allen Fällen wird auf Kosten des Unternehmers durch den Gemeindevorstand ausgeführt.

Die nach dessen Vorschläge hierfür berechneten Kosten sind vorzuschweigen und vorbehaltlich einer aufzustellenden Schlußrechnung zur Gemeindekasse zu zahlen.

§ 15.

Die Unterhaltung der Straßen und Straßentheile geht, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, mit deren Abnahme durch den Gemeindevorstand auf die Gemeinde über. Dagegen haben der resp. die Unternehmer diese Kosten für die nächsten fünf Jahre von der Abnahme ab der Gemeinde zu erstatten, und erst vom Gemeindevorstande zu bestimmende Sicherheit für die pünktliche Zahlung derselben zu bestellen.

C. Anlage neuer im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien noch nicht festgestellter Straßen.

§ 16.

Anträge auf Genehmigung von Straßenanlagen, welche weder im Bebauungsplan noch sonst von den zuständigen Behörden in ihren Fluchtlinien festgestellt sind, haben die Unternehmer an den Gemeindevorstand zu richten und Pläne in Gemäßheit der Ministerial-Instruktion vom 28. Mai 1876 bezüglich Festsetzung der Fluchtlinien beizufügen.

Auch ist der Nachweis zu führen, daß und in welcher Weise die Ausführung der Anlage sichergestellt ist.

Vor endgültiger Feststellung der Fluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 kann die Genehmigung zu der Ausführung nicht erteilt werden.

§ 17.

Wird diese Genehmigung erteilt, so finden die Vorschriften der §§ 11 bis 15 dieses auf derartige Straßen Anwendung.

D. Ausbau an vorhandenen zum Ausbau noch nicht fertiggestellten Straßen und Straßentheilen.

§ 18.

Wird beabsichtigt an schon vorhandenen Straßen und Straßentheilen, welche noch nicht den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechend, für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig gestellt sind, Wohngebäude mit Ausgängen nach solchen Straßen zu errichten, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Für den vor Ertheilung der Bauerlaubnis abzuschließenden Vertrag sind folgende Bestimmungen maßgebend: Das etwa zur Freilegung der Straße erforderliche Terrain ist in der ganzen Frontlänge des Grundstücks unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, schuldenlos und kostenfrei an die Gemeinde aufzulassen und in die vorgeschriebene Höhenlage zu bringen. Soweit sich das abzutretende Terrain im Eigentum eines dritten befindet, so daß der Unternehmer dasselbe an die Gemeinde nicht aufzulassen vermag, hat der Erstere eine ihrer Höhe nach von dem Gemeindevorstande zu bestimmende Sicherheit zu bestellen, welche zur Erwerbung des freizulegenden Terrains ausreichend ist.

Außerdem hat der Anbauende für alle jene Unkosten aufzukommen, auch dieselben auf Verlangen sicher zu stellen, welche nach Abschnitt A dieses Statuts durch den Ausbau und durch die fünfjährige Unterhaltung der Straße erwachsen und von den angrenzenden Eigentümern zu tragen sind.

Benüglich der Feststellung, Vertheilung und Einziehung der Kosten kommen die §§ 5 bis 10 zur Anwendung, Ausnahmen von den in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen sind zulässig, sofern Ortsvorstand und Gemeindevertretung — unter Berücksichtigung der baupolizeilichen Bestimmungen — damit einverstanden sind.

E. Allgemeine Vorschriften.

§ 19.

Der Gemeinde steht das Recht zu, in den Fällen der §§ 11 bis 16 dieses Statuts selbst die Ausführung der Straßenanlagen im öffentlichen Interesse für Rechnung der Unternehmer zu bewirken. Denselben sind auf Verlangen die entstandenen Kosten rechnermäßig nachzuweisen.

§ 20.

Für die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Statute dem Eigentümer auferlegten Verpflichtungen haftet ein jeder Besitznachfolger der Ersteren der Reize nach.

§ 21.

Die Einziehung der, der Gemeinde zustehenden Geldforderungen erfolgt nöthigenfalls im Wege des Verwaltungszwangsvorfahrens.

Bollzogen

Papig, den 22. December 1896.

Der Ortsvorstand. Zeifing, Ortsrichter; Seiler, Schöppe; Zeiger, Schöppe.
Der Gemeindevorstand. Jetzmann, Kirchner, Süßkind, Schab, Emrich, Richter, Rabitsch, Just, Eise.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.

Merseburg, den 19. Januar 1897.

Ramens des **Bezirks-Ausschusses.**
Der Vorsitzende.
In Vertretung: Klingholz.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Papig, den 16. Februar 1897.

Der Gemeindevorsteher.
Zeifing.

937]

